



## Spiel-Regeln

### Die Spiel-Regeln der »Insel« in der Fassung vom 27. November 2020.

Wir wollen nicht alles über Regeln regeln. Unverzichtbar ist ein respektvoller und resonanter Umgang miteinander und die Bereitschaft, nicht nur um die eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu kreisen, sondern auch die der anderen, wahrnehmen zu wollen. Auch wenn das eigentlich die wichtigste Regel ist, geben folgende Verbindlichkeiten uns und euch Klarheit über die Bedingungen des Miteinanders.

1. Die »Insel« ist ein gemeinnütziges, nicht gewinnorientiertes und an die Satzungsziele des JKBBS e.V. gebundenes Projekt. Wir sind der Kinder- und Jugendarbeit, der Kultur- und Bildungsarbeit und dem Naturschutz verpflichtet und wollen mit unseren Angeboten das demokratische Gemeinwesen stärken. Zweitrangig und vorbehaltlich der Übereinstimmung der Reisezwecke mit den Vereinszielen nehmen wir auch aktivurlaubende Familien und Privatgruppen auf, sofern sie ein Interesse an den Anliegen des JKBBS e.V. erwarten lassen. Partytourist\*innen sind von der Nutzung der »Insel« ausdrücklich ausgeschlossen. Wir erheben bei allen Privatreisenden grundsätzlich die vorgeschriebene Umsatzsteuer auf die Grundpreise.
2. Mit dem Versand der Buchungsbestätigungsmail von uns an euch kommt ein beiderseitig verbindlicher Vertrag zustande. Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag kann die Buchung kostenfrei storniert werden. Bei Buchungsänderungen oder Stornierungen nach Fristablauf tragen die Gruppen 90% des ursprünglichen Buchungspreises.
3. Anreise- und Abreisetag werden, unabhängig von der Ankunftszeit als ein Tag berechnet. Am Tag der Anreise wird bei Vollverpflegung zwischen 18.00h und 19.00h eine warme Mahlzeit (Abendessen) bereitgestellt. Am Abreisetag steht ein Frühstück zur Verfügung. Die Abreise muss bis mittags erfolgen, außer etwas anderes wurde vereinbart.
4. Den Gruppen steht es frei, sich selbst zu versorgen oder das Vollverpflegungsangebot der »Insel« in Anspruch zu nehmen. Eine Versorgung über externe Küchen ist ausgeschlossen!
5. Vollverpflegung erfolgt zu verbindlich vereinbarten Essenszeiten und wird erst ab einer Gruppengröße von 15 zahlenden Personen angeboten.
6. Der JKBBS e.V. ist ein Zusammenschluss von Menschen mit einem sozialpädagogischen Selbstverständnis.
  - Wir erwarten eine *bedarfsorientierte* Betreuung und Beschäftigung der Kinder- und Jugendgruppen durch das begleitende Personal, damit gewährleistet ist, dass die Fahrten einen pädagogischen Erlebniswert haben und entleertes Herumtrudeln sowie Vandalismus vermieden werden.

- Gruppenleiter\*innen die Freizeiten bei uns betreuen, müssen in ihrer überwiegenden Mehrheit eine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben, diese gerade absolvieren oder über eine Jugendleiterkarte (JuLeiCa) verfügen.
  - Wir bejahen Erziehung als bewusstes, reflektiertes, zielorientiertes Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und damit Beziehung, Autonomie, Anerkennung und Streit im intergenerationellen Umgang.
  - Wir akzeptieren auf der »Insel« hingegen kein autoritäres Verhalten gegenüber Heranwachsenden, d.h. keine Inszenierung erwachsener Dominanz durch Brüllen, Strafen, Verächtlichmachen, Ignoranz, Desinteresse.
  - Während des sozialpädagogischen Umgangs mit Kindern und Jugendliche ist auf die private Nutzung von Smartphones, Tablets etc. zu verzichten.
7. Nach 22.00h ist auf das Ruhebedürfnis von Dorfbewohner\*innen, anderen Inselgästen und den Innewohnenden Rücksicht zu nehmen.
  8. Hunde sind auf dem Platz unerwünscht und können nur in, vor der Buchung zu erfragenden, seltenen Ausnahmefällen erlaubt werden.
  9. Das Übernachten in Zelten ist auf den Zeltplatz beschränkt. Zwischen den Bungalows darf nur in den Satzungszwecken des JKBBBS e.V. entsprechenden Einzelfällen gezeltet werden. Das Übernachten in Caravans, Autos etc. ist nur auf dem Parkplatz möglich.
  10. Kanus, Boote und Fahrrädern, Bierbänke, Feuerschalen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie sind extrem pfleglich zu behandeln. In Fällen selbst verschuldeter Beschädigungen oder Verlust von Inventar und an Gebäuden auf der »Insel« ist eine sofortige Meldung zu erstatten und grundsätzlich Schadensersatz zu leisten. Geliehenes Material und Zubehör sind nach der Nutzung, bzw. am Abend an unaufgefordert zum Ausleihort zurückzubringen.
  11. Die Großküche im Finnhaus darf nur von Mitarbeiter\*innen und Vereinsmitgliedern des JKBBBS e.V. betreten werden außer sie wurde als Selbstversorger\*innenküche zur Verfügung gestellt. Der Speisesaal und die Räume im 1. Stock können nach Absprache für Aktivitäten benutzt werden. Dafür ist ggf. eine Nutzungsgebühr zu entrichten. Während der Wintermonate wird eine Holzupauschale i.H. von 30,- Euro / Tag erhoben. Der Kaminofen darf aus Sicherheitsgründen nur von Mitarbeiter\*innen und kundigen Personen befeuert werden.
  12. Geraucht werden soll nur in ausgewiesenen Raucher\*innenbereichen.
  13. Das Alkoholtrinken ist auf der »Insel« grundsätzlich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Wir erwarten insgesamt einen verantwortungsbewussten und maßvollen Alkoholkonsum aller Gäste auf dem Gelände.
  14. Der Anteil der Stromkosten an den Betriebskosten der »Insel« konnte seit unserer Übernahme 2019 schon erheblich gesenkt werden, ist aber immer noch zu hoch. Die Hütten werden daher nicht beheizt. An kalten Tagen zwischen Oktober und Ostern könnt ihr ggf. Radiatoren leihen. Diese sind dann aber sparsam zu verwenden und Fenster und Türen geschlossen zu halten, wenn sie in Betrieb sind. Bitte spart auch beim Duschen Energiekosten, indem ihr Duschlängen und -häufigkeit begrenzt und nicht unnötig Warmwasser laufen lasst.
  15. Die regelmäßige und gründliche Reinigung der Duschräume, WCs und frei nutzbaren Gruppenräume (Ballhaus, SV-Küchen) obliegt den Gastgruppen. Das ist pädagogisch sinnvoll und organisatorisch notwendig, weil das Projekt von lediglich zwei ehrenamtlichen Vollzeitkräften

betrieben wird. Reinigungsmittel und Klopapier werden euch zur Verfügung gestellt und müssen ggf. rechtzeitig bestellt werden.

16. Es gibt keine Endreinigungspauschale, aber: Vor Abreise müssen die Bungalows, genutzte Gemeinschaftsräume (auch Duschhaus und SV-Küchen!) und Freiflächen entsprechend der ausgehängten, bzw. ausgehängten diesbezüglichen *Hinweise* gründlich aufgeräumt und/oder gereinigt, also in einen für die nächsten Gruppen *gut nutzbaren* Zustand gebracht werden. Boiler und Licht sind abzustellen. Die Umsetzung dieser Pflichten wird vor Abreise von uns überprüft und Mängel bzw. Schäden in Rechnung gestellt.
17. Die Reisegruppen werden bei Anreise über verantwortungsbewusstes Verhalten im gemeinnützigen Ferienlager und im Landschaftsschutzgebiet Sternberger Seenlandschaft aufgeklärt. Lärm- und Umweltschutz sind uns wichtig!

Die Gastgruppen anerkennen mit ihrer Buchung diese Regeln und verpflichten sich dazu, diese einzuhalten. Starke bzw. wiederholte Verstöße gegen sie können zum Ende eures Aufenthalts auf der »Insel« führen. Gelderstattungen sind dabei ausgeschlossen.